

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **Humanitäre Arbeit der Sächsischen Härtefallkommission stärken**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Die Einrichtung einer Härtefallkommission nach § 23a Absatz 1 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes im Freistaat Sachsen hat sich bewährt. Allerdings schließen die in Sachsen geltenden restriktiven Zugangsvoraussetzungen eine große Zahl von Menschen von der Befassung ihres Härtefallersuchens durch die Härtefallkommission aus. Die gegenwärtigen Regelungen der Sächsischen Härtefallkommissionsverordnung sind dementsprechend im Sinne des nachfolgenden Beschlusses zu II. zu verbessern, um humanitären Grundsätzen auch tatsächlich entsprechen zu können.

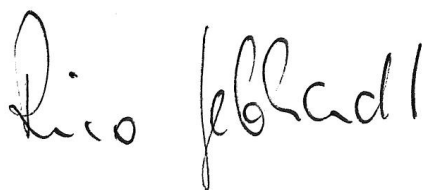
II. Die Staatsregierung wird ersucht,

die Sächsische Härtefallkommissionsverordnung in Zusammenarbeit mit der Härtefallkommission insbesondere hinsichtlich der Ausschlussgründe und der Beschlussfassung der Kommission mit einfacher Mehrheit zugunsten einer besseren Integration sowie wie folgt zu überarbeiten, dass

1. **das Staatsministerium des Innern** rechtlich verpflichtet wird,
 - a) anzuordnen, dass aufenthaltsbeendende Maßnahmen bis zu einer abschließenden Entscheidung über das Härtefallersuchen zurückzustellen sind;
 - b) die Härtefallkommission unabhängig von den Maßgaben nach Buchstabe a) unverzüglich über geplante Abschiebungen von Ausländerinnen und Ausländern, die ein Härtefallersuchen eingereicht haben, zu unterrichten;

Dresden, den 7. Februar 2017

b. w.



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

c) die Härtefallkommission zu beauftragen, jährlich einen Tätigkeitsbericht zu veröffentlichen und dem Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen, in dem insbesondere die Anzahl aller im vorangegangenen Kalenderjahr abgeschlossenen beratenen Fälle, die Anzahl der davon betroffenen Personen und deren Alter, die Anzahl der an das Staatsministerium des Innern gerichteten Ersuchen sowie die hierauf ergangenen Entscheidungen aufgeführt werden.

2. **die Sächsische Härtefallkommission** rechtlich verpflichtet wird, das Staatsministerium des Innern unverzüglich zu informieren, sobald sie über Einzelfälle auf Vorlage eines ihrer Mitglieder berät.

Begründung:

Der vorliegende Antrag der einreichenden Fraktion DIE LINKE. dient der Verbesserung der humanitären Arbeit der Sächsischen Härtefallkommission und einer ersten Bestandsaufnahme der seit Juli 2005 bestehenden Regelungen der einschlägigen Sächsischen Härtefallkommissionsverordnung. Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Zahl von Abschiebungen aus dem Freistaat Sachsen ist perspektivisch zu überlegen, inwieweit insbesondere die bestehenden sächlichen und personellen Ressourcen der Härtefallkommission ausreichen, um die zu erwartenden, steigenden Fallzahlen an Ersuchen an die Kommission in einem dem Einzelfall gerecht werdenden Verfahren zu bearbeiten. Zudem besteht offensichtlich noch ein Informationsdefizit über die Arbeit der Härtefallkommission, was insbesondere die derzeit vergleichsweise geringen Fallzahlen belegen. Ein praktisches Problem stellt die für ein Härtefallersuchen erforderliche Zwei-Drittel-Mehrheit der Stimmen in der Kommission dar. Hier ist eine Absenkung auf eine einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder angemessen und erforderlich.

Die Unzulänglichkeit der derzeit geltenden Regelungen zeigt unter anderem der Fall der Familie H. aus Waldheim, deren Abschiebung am 1. Dezember 2016 in den Kosovo trotz eines anhängigen Ersuchens an die Härtefallkommission vollzogen werden sollte. Uniformierte Einsatzkräfte standen bereits vor ihrer Tür und verbrachten die Familie H. auf den Flughafen in Leipzig. Es hätte im Falle eines rechtlich bindenden Abschiebungshindernisses infolge der Befassung der Kommission mit dem Ersuchen der Familie H. nicht bereits mit aufenthaltsbeendenden Maßnahmen begonnen werden können.

Um derartige, für die Betroffenen belastenden Situationen zukünftig zu verhindern, plädiert die einreichende Fraktion DIE LINKE. für eine grundlegende Überarbeitung der Sächsischen Härtefallkommissionsverordnung im Sinne des Antragstellers zu II.